

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 25.05.2023, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser
Beate Bötte
Sabine Danowski
Sebastian Dickoph
Petra Ebbinghaus
Volker Ebbinghaus
Hans Wilhelm Golombek
Bernd-Eric Hoffmann
Thomas Klee
Petra Pfeiffer
Rainer Röhlig
Gerd Uellenberg
Antje von der Mühlen
Jörg Weber

Vertreter für Björn Opterweidt

Vertreterin für Tim Fischer
ab 17:06 Uhr

Vertreterin für Monika Vadder

Vertreter für Monika Zierden

Vertreter für Nadine Konrad

Vertreter für Florian Langfeld

Mitglieder des Seniorenbeirates

Wolf-Rainer Winterhagen

von der Verwaltung

Regina Hildebrandt
Burkhard Klein
Sebastian Krone
Johannes Mans
Philip Preuß
Annika Schmidt
Flora Treiber
Verena Vieg
Simon Woywod

Schriftführerin

Nicole Kind

Gäste

Cornel Neuhaus

Planungsbüro Schumacher

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Tim Fischer
Nadine Konrad

Florian Langfeld
 Björn Opterweidt
 Monika Vadder
 Monika Zierden

Beratende Mitglieder

Melanie Laudien-Ziel

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1. | 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne"
<u>hier</u> : Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB | BV/0415/2023 |
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne"
<u>hier</u> : Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB | BV/0416/2023 |
| 3. | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrhaus Wellringrade - | |
| 3.1. | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehr Wellringrade –
<u>hier</u> : Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle | BV/0411/2023 |
| 3.2. | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade –
<u>hier</u> : Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle | BV/0410/2023 |
| 3.3. | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – | BV/0412/2023 |

hier: Feststellungsbeschluss

- | | | |
|------|--|--------------|
| 4. | Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –
<u>hier</u> : Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB | BV/0421/2023 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus
<u>hier</u> : Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB | BV/0414/2023 |
| 6. | 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" | |
| 6.1. | 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz"
<u>hier</u> : Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle | BV/0422/2023 |
| 6.2. | 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz"
<u>hier</u> : Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB | BV/0423/2023 |
| 7. | Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Radevormwald | BV/0418/2023 |
| 8. | Lärmaktionsplan, 4. Runde | IV/0196/2023 |
| 9. | Aufstellung von zwei mobilen vertikalen Gärten im Innenstadtbereich | BV/0404/2023 |

10. Mitteilungen und Fragen

Um 17 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, die 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und begrüßt die Anwesenden. Herr Fischer stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf Nachfrage von Herrn Fischer erklärt sich keines der Ausschussmitglieder für befangen. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

(Öffentlicher Teil)

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" | BV/0415/2023 |
| | <u>hier:</u> Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB | |
-

Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 informiert Herr Neuhaus vom Planungsbüro Schumacher über den Verfahrensstand. Zunächst erläutert er noch einmal, dass die Firma GIRA verschiedene Optionen der Energiegewinnung geprüft und sich für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage entschieden habe. Hiermit könne der größte Teil des Energiebedarfs des Betriebs – nämlich ein Drittel – gedeckt werden.

Da der Flächennutzungsplan derzeit eine gewerbliche Baufläche darstellt, müsse dieser geändert und ein Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen werden. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werde das Vorhaben über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesichert. Diesen sowie den dazugehörenden Vorhaben- und Erschließungsplan stellt Herr Neuhaus dem Gremium kurz vor. Er weist darauf hin, dass darüber hinaus ein Vorhaben- und Erschließungsvertrag zwischen der Firma GIRA und der Stadt Radevormwald geschlossen werde.

Weiterhin erläutert Herr Neuhaus, dass die Fläche zurzeit nur eine geringe ökologische Wertigkeit habe. Durch die Aufständigung der Spiegelflächen der PV-Anlage werde nur eine sehr kleine Fläche versiegelt. Zudem werde das Ziel verfolgt, den ökologischen Ausgleich für die Baumaßnahme auf der eigenen Fläche zu verwirklichen. Nur ein geringer Teil des Holzbestandes müsse dem Bauvorhaben weichen. Mit der geplanten Extensivierung (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger sowie eingeschränkte Mahd bzw. gelegentliches Entkusseln) der Wiese werde ein Plus von etwa 210.000 Ökopunkten erreicht.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob durch mögliche Bauvorhaben auf den umliegenden Grundstücken eine Verschattung der Photovoltaik-Freiflächenanlage zu befürchten sei. Herr Neuhaus erläutert, dass dies bei einer geplanten Ausrichtung der Anlage nach Süden nicht der Fall sein werde.

Auf Herrn Bornwassers Nachfrage erklärt Herr Neuhaus, dass Entkusseln das Entfernen von jungen Gehölzen, die sich selbst gesät haben, ist. Dies werde etwa alle zwei bis drei Jahre durchgeführt. Zudem führt Herr Bornwasser an, dass er eine Magerwiese begrüßen würde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Bornwasser legt Herr Neuhaus dar, dass die Fläche – außer zum Wald hin – mit einer Hecke umgrenzt werden solle.

Über die Beschlussentwürfe zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 lässt der Vorsitzende im Anschluss nacheinander abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB zum Vorentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- | | | |
|----|---|--------------|
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne"
<u>hier:</u> Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB | BV/0416/2023 |
|----|---|--------------|
-

Auf die Ausführungen zu TOP 1 wird verwiesen. Über den Beschlussentwurf wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- | | | |
|----|--|---|
| 3. | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes -
Feuerwehrhaus Wellringrade - | - |
|----|--|---|
-

Herr Krone gibt an, dass der Feststellungsbeschluss für die 50. Flächennutzungsplanänderung erneut gefasst werden muss. Frau Schmidt erläutert, dass die Bezirksregierung bei Prüfung des Genehmigungsantrags festgestellt habe, dass die immissionsschutzrechtlichen Einwände des Oberbergischen Kreises einer formellen Abwägung bedürfen. Die Verwaltung hatte diese nur zur Kenntnis genommen. Diese Abwägung werde nun sowohl für die frühzeitige als auch die förmliche Beteiligung nachgeholt und im Anschluss der Feststellungsbeschluss erneut gefasst. Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus ergänzt Herr Krone, dass hierdurch keine zeitliche Verzögerung entstehe.

Frau Ebbinghaus fragt, warum das Löschwasser nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanverfahrens geklärt werde. Hierzu erläutert Herr Preuß, dass dies Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens sei. Herr Klein ergänzt, dass die Löschwasserversorgung an dieser Stelle kein Problem darstelle.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser erläutert Herr Klein, dass die Kosten für die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingeplante Bedarfsampel bereits durch das Tiefbauamt geschätzt wurden.

Nun lässt Herr Fischer über die Beschlussentwürfe zu den Tagesordnungspunkten 3.1 bis 3.3 nacheinander abstimmen.

- 3.1. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehr BV/0411/2023**
Wellringrade –
hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1)
BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden
gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die
eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle
-

Auf die Ausführungen unter Punkt 3 wird verwiesen. Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

Beschluss:

Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 3.2. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – BV/0410/2023**
Feuerwehrhaus Wellringrade –
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2)
BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden
gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die
eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle
-

Es wird auf Punkt 3 verwiesen. Über den Beschlussentwurf zu TOP 3.2 wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**3.3. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes –
Feuerwehrhaus Wellringrade – hier:
Feststellungsbeschluss**

BV/0412/2023

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 3 verwiesen. Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

Beschluss:

Die Feststellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrhaus Wellringrade - wird beschlossen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4. Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –
hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1)
BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden
gem. § 2 (2) BauGB; Erläuterung der Planinhalte;
Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2)
BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den
benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

BV/0421/2023

Herr Hoffmann möchte wissen, warum auf die zweite Zufahrt zur K9 verzichtet wurde. Hierzu legt Frau Schmidt dar, dass diese nach Rücksprache mit dem Oberbergische Kreis nicht möglich sei. Deshalb werde nur eine Zufahrt über den vorhandenen Weg geplant. Über den Beschlussentwurf stimmt das Gremium wie folgt ab:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**5. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der
Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB; Beschluss
der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten
Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

BV/0414/2023

Herr Woywod erläutert, dass für die Schaffung der erforderlichen Stellplätze für das geplante „WohnZimmer“ in der Nordstraße zwei Alternativen geprüft wurden: Zum einen die

Erweiterung des Rathausparkplatzes mit Kosten von 250.000 Euro und zum anderen die Aufstockung des Parkplatzes des life-ness durch eine Parkpalette mit einem Kostenvolumen von 1,5 Millionen Euro. Für zweite Alternative kämen noch erhebliche Bewirtschaftungskosten hinzu. Zudem würde in einer Parkpalette dunkle Ecken entstehen, die es zu vermeiden gelte.

Auf Rückfrage von Frau Danowski ergänzt Herr Klein, dass keine weiteren Stellplätze für E-Autos geplant seien.

Herr Bornwasser möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass die Stellplätze nur durch die Nutzer des „WohnZimmers“ genutzt würden. Hierzu erläutert Herr Klein, dass die Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren an die Vorhaben in der Nordstraße per Baulast gebunden werden.

Da seine Fraktion es grundsätzlich nicht befürworte, dass innerstädtische Grünflächen wegfallen, so Herr Bornwasser, würden die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen sich bei der Abstimmung über den Beschlussentwurf enthalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	13 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x AL, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	2 x Bündnis 90/Die Grünen

6. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz"

6.1.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz"	BV/0422/2023
	<u>hier:</u> Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle	

Herr Krone erläutert die Vorlage. Durch Herrn Fischer wird ergänzt, dass die Verwaltung mit einem Ortskundigen des Schützenvereins eine Ortsbegehung machen werde, um zu erörtern, wo eine Belastung von Schwermetallen im Boden sein könne. Hierauf hatte die ARGE der Naturschutzverbände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hingewiesen. Herr Krone fügt hinzu, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Zuge der noch folgenden Bodenuntersuchungen auch stichprobenartig Bohrungen/Untersuchungen im Bereich des ehemaligen Schießstandes durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage) beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- 6.2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" BV/0423/2023**
hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB
-

Durch Herrn Krone wird erläutert, dass im Vergleich zum Vorentwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund des fehlenden städtebaulichen Handlungsbedarfs die im östlichen Bereich dargestellte Bestandswohnbaufäche nicht mehr Bestandteil der FNP-Änderung sein werde. An der Planung der den Bildungsstandort ergänzenden Wohnbebauung habe sich jedoch nichts geändert. Darüber hinaus wurden die für die Gemeinbedarfsflächen dargestellten Zweckbestimmungen „sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen“ und „sportlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen“ um die Zweckbestimmung „Schule“ ergänzt. Auf die als Anlage 1 beigegefügte Graphik zum Vergleich des Verfahrenstands der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fläche "Am Kreuz" gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- 7. Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen im BV/0418/2023**
Stadtgebiet von Radevormwald
-

Herr Klein legt dar, dass der Verwaltung verschiedene Anfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im unbeplanten Außenbereich vorliegen. Man befinde sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Voranbringen der Nutzung erneuerbarer Energien einerseits und der Vorhaltung landwirtschaftlicher Flächen. Gemeinsam mit dem Oberbergische Kreis solle daher ein Handlungsleitfaden entwickelt werden, um die Entstehung von PV-Freiflächenanlagen steuern zu können. Ziel des Leitfadens solle sein, dass der Rat und die Verwaltung Anträge von Investoren auf die Einleitung der entsprechenden Bauleitplanverfahren anhand von Kriterien geordnet beurteilen können.

Herr Röhlig möchte wissen, ob die Bezirksregierung Vorgaben für die Zulassung von PV-Freiflächen-Anlagen macht. Hierzu führt Herr Krone aus, dass Vorgaben für raumbedeutsame PV-Freiflächenanlagen (2 – 10 ha) sich in Ziel 10.2-5 des Landesentwicklungsplanes NRW finden. Im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW erfolge seitens der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit dem Oberbergischen Kreis eine Einzelfallprüfung. Sofern diese positiv beschieden werden, obliege es der Kommune, zu entscheiden ob sie Planrecht schaffen wolle. Um hier eine gerechte Entscheidung treffen zu können, an welcher Stelle Anlagen zu gelassen werden und wo nicht, seien Kriterien hilfreich.

Herr Hoffmann gibt an, dass die UWG bereits aus der Bürgerschaft angesprochen worden sei. Seine Fraktion spreche sich zwar für eine Handlungsempfehlung aus, allerdings werde vorgeschlagen, dass die landesplanerischen Anfragen für eingehende Anfrage gestellt werden. So könne man die Zeit bis zum Vorliegen des Handlungsleitfadens nutzen. Er schlägt vor, über die Thematik im Stadtrat zu beraten.

Auf Nachfrage von Herrn Bornwasser, welchen Rechtscharakter der Handlungsleitfaden haben werde, erläutert Herr Klein, dass dieser ein informelles Instrument sei. Es werde jedoch angestrebt, dass der Rat der Stadt über den Leitfaden beschließe und dieser somit eine Verbindlichkeit erhalte.

Herr Golombek bittet darum, dass die Verwaltung in spätestens sechs Monaten über den Stand des Handlungsleitfadens berichtet.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus beziffert Herr Krone die Anzahl der vorliegenden Anträge mit drei.

Da derzeit die Position des Vertreters der Nordkreiskommunen in der Arbeitsgruppe unbesetzt ist, bittet Herr Hoffmann darum, dass diese durch eine/n MitarbeiterIn der Stadt Radevormwald besetzt wird. *Anmerkung der Verwaltung: Herr Krone wird voraussichtlich Mitglied der Arbeitsgruppe werden.*

Es wird einvernehmlich entschieden, dass die Beratung und die Entscheidung über die Beschlussvorlage in der nächsten Ratssitzung erfolgen soll.

8. Lärmaktionsplan, 4. Runde

IV/0196/2023

Frau Vieg erläutert, dass bis Mitte des nächsten Jahres der Lärmaktionsplan überarbeitet werden müsse. Für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr würden Lärmkarten erstellt. Im Stadtgebiet von Radevormwald sei hiervon nur die B229 betroffen. Sobald die Lärmkarten vorliegen, werde die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Bornwasser, ob der letzte Lärmaktionsplan Konsequenzen hatte, teilt Frau Vieg mit, dass die Verwaltung keine Kenntnis über mögliche Förderung von Privatpersonen für passive Schallschutzmaßnahmen erlange. Zudem gibt sie an, dass weitere Bereiche untersucht werden könnten, sofern die Stadt hierfür ein externes Büro beauftragen würde.

9. Aufstellung von zwei mobilen vertikalen Gärten im Innenstadtbereich

BV/0404/2023

Herr Fischer berichtet, dass er sich am Montag mit Frau Hildebrandt in der Innenstadt getroffen und gemeinsam mit ihr zwei vorläufige Standorte für die mobilen Gärten ausgesucht habe. Er schlägt vor, diese Standorte erst einmal zu testen.

Auf Nachfrage von Herrn Röhlig erläutert Frau Hildebrandt, dass durch das autarke Bewässerungssystem – bestehend aus Solarpaneel und Wassertank – kaum Folgekosten entstehen.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass die beiden mobilen Gärten zunächst an ihrem Standort verbleiben.

10. Mitteilungen und Fragen

Sachstand Baulückenkataster

Herr Klein berichtet, dass vor einigen Wochen die EigentümerInnen der über 100 Baulücken schriftlich darüber informiert wurden, dass Ihre Baulücke im Baulückenkataster veröffentlicht werden soll. Etwa 40 Widersprüche gegen die Veröffentlichung seien bislang bei der Verwaltung eingegangen. Nach der Veröffentlichung der verbleibenden Baulücken könne dann ein/e KaufinteressentIn über die Verwaltung an die EigentümerInnen herantreten.

Zustand der Bäume im Kollenbergpark

Frau Hildebrandt gibt bekannt, dass die Verwaltung derzeit vor der Betretung des Kollenbergs warne, da die Verkehrssicherheit dort nicht mehr gegeben sei. Die alten Buchen, die teilweise über 150 Jahre alt seien, seien durch den Brandkrustenpilz und andere Holz zersetzende Pilze geschwächt. Die Standsicherheit dieser Bäume sei gefährdet. Etwa 10 % des Baumbestandes (100 Bäume) seien betroffen. 40 Bäume würden bereits im Sommer gefällt.

Auf Nachfrage von Herrn Bornwasser gibt Frau Hildebrandt an, dass eine Aufforstung geplant sei. Hierfür würden auch Fördergelder beantragt. Der Kollenberg selber sei keine Ausgleichsfläche, allerdings eine darunter liegende Wiese, das Kollenberger Feld.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:25 Uhr

gez. Jürgen Fischer
Vorsitzender

gez. Nicole Kind
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter